

Jede Band, die am TopAct 2010 Contest teilnimmt, akzeptiert die folgenden Teilnahmebedingungen und verpflichtet sich, die Bestimmungen einzuhalten.

1. Die Band hat einen Bandsprecher der von der angegebenen Band autorisiert wird, die Teilnahme am TopAct 2010 zu veranlassen und in deren Namen zu handeln.
2. Durch die Teilnahme am Contest entstehen weder finanzielle noch andere Ansprüche von der BAND gegen die Veranstalter.
3. Die Teilnahme am TopAct 2010 ist für die BAND mit Ausnahme von z.B. Reisekosten, kostenlos und mit keinen versteckten Folgekosten versehen.
4. Die Band bestätigt, dass sie die nötigen Rechte an etwaigen Video-, Bild-, Text- und Tonmaterialien von der BAND hat, welches im Rahmen von TopAct 2010 zu Präsentationszwecken zur Verfügung gestellt wird.
5. Die Band gestattet dem Veranstalter ausdrücklich das im Rahmen von TopAct 2010 zur Verfügung gestellte Material in sämtlichen Medien (Print, TV, Internet, Radio) zu verbreiten und tritt für den Zeitraum des Contest alle hierfür notwendigen Rechte zur weiteren Verwendung des Materials an die Veranstalter ab. Die gesamte Band steht im Gewinnfalle für die Produktion, Pressetermine/Promotion und eine anschließende Tournee zur Verfügung. Die gesamte Terminierung erfolgt natürlich in Absprache mit den Künstlern.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Mitarbeitern des Veranstalters und der Partner und Sponsoren und ihren Angehörigen ist es untersagt am TopAct 2010 teilzunehmen.
8. Die Band versichert, dass die von Ihr bereitgestellten Stücke KEINE nachgespielten oder nachgesungenen Stücke anderer Künstler sind. Ferner erklärt die Band, dass sie noch keinen Label-Vertrag und auch sonst keine vertraglichen Verpflichtungen hat.
9. Die Bewerbungsmöglichkeit zum TopAct 2010 endet am 01.08.2009, 24:00h (Datum des Poststempels). Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.
10. Die Manipulation des Wettbewerbs kann mit Ausschluss geahndet werden.
11. Die Songtexte und Videos der BAND dürfen weder rassistisch, noch jugendgefährdend, noch in sonstiger Weise menschenverachtend sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, etwaige Stücke genauestens daraufhin zu überprüfen und wenn nötig der BAND aus dem Contest auch nachträglich auszuschließen.
12. Nur vollständige Bewerbungen nehmen an dem Contest teil.
Der Veranstalter erklärt, dass die erforderlichen Daten über die BAND und deren Musiker nur zum Zwecke von TopAct 2010 und dessen Vermarktung erhoben werden und keine Weitergabe an Dritte erfolgt.
Diese Teilnahmebedingungen sind fester Bestandteil der Bewerbung zum Contest.

Hiermit akzeptieren wir die Teilnahmebedingungen:

Alle Bandmitglieder oder die Vertretung/verantwortlichen Person:
